



Abonnement für ein Jahr in Breslau 5 Mark, Posten-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inseratengebühr für den Raum einer sechsteiligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Serrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 508. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 30. October 1878.

Deutschland.

Berlin, 29. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König hat die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Ordens-Insignien erteilt, und zwar: des kaiserlich russischen St. Alexander-Newsky-Ordens dem Staatsminister und Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, v. Bülow; des kaiserlich österreichischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse: dem kaiserlichen Gesandten in Athen, v. Radowski, zur Zeit in der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes beschäftigt.

Se. Majestät der König hat dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Präsidenten der General-Commission zu Breslau, Schellwitz, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Postmeister Steinkäuler zu Hüttenwagen den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Hade zu Baulau, im Kreise Briesg, den Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Gemeindevorsteher Gehrke zu Alt-Draheim, im Kreise Neustettin, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Bei dem Gymnasium in Custrin ist der ordentliche Lehrer Dr. Albert Haase zum Oberlehrer befördert worden. — Der bisherige Confistorial-Secretär Venete in Magdeburg ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrath ernannt worden.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878. Die unterzeichnete königl. sächsische Kreisshauptmannschaft, als Landespolizeibehörde, bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß auf Grund § 1 Abs. 2 verbunden mit § 6 des obgedachten Gesetzes der Arbeiterbildungs-Verein in Dresden verboten ist. Dresden, den 28. Octbr. 1878. Königlich sächsische Kreisshauptmannschaft von Einsiedel.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Verein „Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen“ nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist. Hamburg, den 28. October 1878. Die Landespolizeibehörde. Senator Kunhardt.

Auf Grund des § 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Verein „Deutsches Zimmerer-Gewerk“ nach § 1 Absatz 1 und 2 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist. Hamburg, den 28. October 1878. Die Landespolizeibehörde. Senator Kunhardt.

Berlin, 29. Octbr. [Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz.] nahm gestern im Laufe des Vormittags den regelmäßigen Vortrag des Chefs des Civil-Cabinetts und Nachmittags um 6 Uhr den des Finanzministers Hübner entgegen. (Reichs-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Schönholz, Garn.-Bau-Inspr., command. beim Kriegsministerium, zum Intend. und Baurath ernannt. Refsig, Bureaudirator vom V. Armeecorps, zum Intend.-Secretär-Assist. ernannt. Borowsky, Intend.-Secretär-Assist. vom V. Armeecorps, zum XV. Armeecorps veretzt. Hirzow, Pächter, Corvetten-Capitän, unter Vorbehalt der Patentierung, zu Capitän zur See befördert.

Berlin, 29. Oct. [Der Reichstag und der Berliner Friedensvertrag. — Communalsteuer-Gesetz. — Zur Wahl der Mitglieder für die Socialistencommission. — Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuches.] Officiös wird geschrieben: In einigen Blättern finden sich Bemerkungen darüber, daß der Berliner Friedensvertrag nicht dem Reichstag vorgelegt worden sei. Die Sache erledigt sich dadurch, daß bei der Berufung des Reichstags allseitiges Einverständnis herrschte, die Session ausschließlich der Arbeit des Socialistengesetzes zu widmen. Eine Vorlegung des Friedensvertrages hätte eine Discussion über die auswärtige Politik hervorrufen müssen. Um den Anlaß zu einer solchen nicht zu geben, hat sich die Regierung auch in der Eröffnungsrede auf die socialdemokratische Frage beschränkt. — Die Frage, ob das Communalsteuergesetz dem Landtage wieder vorgelegt werden wird, ist noch unentschieden; es besteht zwar die Absicht, doch finden über den Entwurf commissarische Beratungen zwischen den beteiligten Ministerien statt. Erst nach dem Abschluß dieser Beratungen kann die Entscheidung des Staatsministeriums getroffen werden. — Eine Berliner Correspondenz in mehreren Provinzialblättern behauptet, es sei bei der Wahl der Bunnrathmitglieder für die Socialistencommission ausschließlich die Rücksicht auf conservative Gesinnung maßgebend gewesen. Diese Ansicht beruht, wenn sie nicht rein tendenziös ist, auf Unkenntnis der Verhältnisse im Bundesrath. Wer diese Verhältnisse einigermaßen kennt, weiß, daß bei solchen Wahlen in erster Linie die Stellung und die Wünsche der einzelnen Staaten maßgebend sind. Wenn Baiern z. B. nicht durch den Gesandten v. Rudhardt vertreten ist, so hat dies seinen Grund in der Abwesenheit; dafür ist aber auf Baiern die Bezeichnung eines der beiden außerpreussischen juristischen Mitglieder gefallen. Derartige Wahlen sind im Bundesrath nicht das Ergebnis von Parteikämpfen, sondern von Verständigung auf Grund einschlagender persönlicher und sachlicher Verhältnisse. — Ueber den Stand der Arbeiten bei der Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuches haben die Blätter kürzlich eine Mittheilung gebracht, welche wir in der Lage sind, in einigen Punkten genauer feststellen zu können. Nach Schätzung von zuverlässiger Seite werden die Theilentwürfe mit dem Jahre 1879 zum Abschluß gebracht werden. Die Commission selbst hat vor wenigen Tagen ihre diesjährige Arbeit geschlossen. Wenn im nächsten Jahre die Theilentwürfe des Gesetzbuches vorliegen, wird ein General-Referent ernannt werden mit der Aufgabe, die Theilentwürfe zu einem Ganzen zu verbinden. Sobald diese Arbeit vorliegt, wird sich die Commission mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes beschäftigen. Man kann annehmen, daß diese erste Lesung Ende des Jahres 1882 beendet sein wird und daß im Jahre 1883 auf Grund des Bundesratsbeschlusses der Entwurf zur Kenntniss vorgelegt werden wird.

Berlin, 29. Octbr. [Grundsätze bei Ausführung des Socialistengesetzes.] Bei Annahme des Socialistengesetzes hat man sich im Bundesrath, wie wir bereits mitgeteilt haben, über allgemeine Grundsätze verständigt, welche sich auf die einseitliche Ausführung des Gesetzes beziehen. Beabsichtigt ist die Landespolizei bzw. Polizeibehörden der verschiedenen Bundesstaaten dabei direct mit einander verkehren zu lassen und den Requisitionen gegenseitig Folge zu geben. Das Verbot mit dem Sinne des § 1, welches sich gegen einen Centralverein mit Zweigvereinen richtet, soll von derjenigen Landespolizeibehörde ausgehen, in deren Bezirk der Centralverein seinen Sitz hat. So lange nicht gegen den Hauptverein eingeschritten ist, kann von den betreffenden Polizei-Behörden gegen die Mitgliedschaft selbstständig vorgegangen werden. Der Erlaß eines Verbots bereits vorhandener, nicht periodischer Druckschriften acht von derjenigen Landespolizeibehörde aus, in deren Bezirk die-

selben erschienen sind. Nummern periodischer Druckschriften, welche vor dem Erlaß des Gesetzes erschienen sind, können da verboten werden, wo sie verbreitet werden. Bereits erschienene ausländische nicht periodische Druckschriften sind da zu verbieten, wo sie verbreitet sind. Bei gleichzeitigen Verboten dieser Art soll nur das erste durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden und in zweifelhaften Fragen der Vorliegende der Beschwerde-Instanz entscheiden.

Berlin, 29. Oct. [Die deutsche Regierung zum Berliner Vertrage. — Unsichere Minister-Portefeuilles. — Verhältnis der Goldmünzen zu den Silberhalern in den öffentlichen Kassen. — Enquete über Gefängnisarbeit. — Die Entstehung der volkswirtschaftlichen Vereinigung. — Berliner Gewerbe-Ausstellung für 1879.] Man schreibt von mehr als einer Seite dem hiesigen Auswärtigen Amte eine rege Thätigkeit gegenüber der neuen Phase in den orientalischen Wirren zu. Heute wollte man sogar wissen, daß unser Botschafter in London, Graf Münster, angewiesen worden sei, in der Foreign office Einspruch gegen die Demonstrationen der Türkei zum Wiederbeginn des Krieges zu erheben, weil Rußland dadurch verhindert werde, den Berliner Vertrag auszuführen. Hinzugefügt wird, daß sich die deutsche Regierung dem englischen Vorschlag abgeneigt zeige, Rußland zu einem correcten Verfahren aufzufordern, daß sie vielmehr zu einem Collectivschritt der Mächte in Konstantinopel rathe. Man wird gut thun, diese Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen. Nach den uns zukommenden Mittheilungen wird hier die Lage im Orient nicht als bedrohlich aufgefaßt und die deutsche Diplomatie zeigt sich am wenigsten geneigt, heute schon durch irgend einen Act den Beweis zu führen, daß sie die Lebensfähigkeit des Berliner Vertrages als erschüttert betrachtet. — Es ist bezeichnend dafür, wie wenig consolidirt doch unsere inneren politischen Verhältnisse sind, daß die Gerüchte über die gefährdete Stellung des preuß. Finanzministers (Gerüchte, von denen auch heute noch behauptet werden kann, daß sie auf jeden Fall verfrüht sind), noch immer nicht einschlafen und daß zudem alle Welt erzählt, auch der Präsident des Reichskanzleramtes, Herr Hofmann, gedenke von seinem wenig dankbaren Posten zu scheiden. Dazu kommt ferner, daß das Entlassungsgesuch des Cultusministers Falk keineswegs definitiv zurückgezogen, sondern noch jetzt in der Schwebe befindlich ist, und man sich nicht sehr wundern darf, wenn vielleicht schon die nächsten Monate eine für das Bleiben des Ministers ungünstige Entscheidung bringen. Und zwar sollen weniger die kirchlichen Fragen Herrn Falk seine Stellung verleiden, als die unübersteiglichen Hindernisse, welche sich der Vollendung des Unterrichtsgesetzes darbieten, für das er sich nun einmal engagirt hat. — In der „Nat.-Ztg.“ wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Enquete über den Kassenbestand an Goldmünzen und Silberhalern, welche gegenwärtig vorgenommen wird, eine jährlich wiederkehrende ist, der eine außerordentliche Bedeutung, etwa für die bevorstehende Einziehung der Thaler, nicht beizulegen ist. Wenn wir nicht irren, war es gerade die „Nat.-Ztg.“, welche diese jetzt zurückgewiesene falsche Ansicht in Umlauf gesetzt hat. Ein Blick auf eine der betreffenden Verfügungen, z. B. die des Justizministers, welcher ausdrücklich sagt, daß, wie in den Vorjahren, eine Ueberprüfung gewünscht werde, hätte von dem Grunde der Meinung überzeugen müssen, daß es sich hier um eine vorbereitende Maßregel für die Einziehung der Silberthaler handelte. — Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelstages hatte sich bekanntlich durch die seit Jahren in gewerbtreibenden Kreisen erhobenen Beschwerden über die nachtheilige Einwirkung der Gefängnisarbeit auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit veranlaßt gesehen, an die Mitglieder des Handelstages eine Umfrage über diesen Gegenstand zu richten. Das gesammte Material über die Zahl der in den einzelnen Anstalten beschäftigten Gefangenen, über Gattung und Menge der hergestellten Handelsartikel, über die von den Unternehmern gezahlten Löhne, sowie über das vorgeschriebene und das wirklich geleistete Tagespensum der Sträflinge befindet sich jetzt in den Händen der Fragesteller. Weit aus der größte Theil der gewerblichen und Handels-Corporationen, welche Untersuchungen angefordert haben, ist von der behaupteten nachtheiligen Einwirkung durchaus überzeugt, dagegen haben die von anderen in ihren Bezirken angestellten Ermittlungen ergeben, daß ein nachtheiliger Einfluß der Gefängnisarbeit auf die gewerbliche und industrielle Privatarbeit nicht nachweisbar ist. Zu diesem Resultat kommen z. B. die Vorsteher der Stettiner Kaufmannschaft. Im Regierungsbezirk Stettin fabricirt überhaupt keine Strafanstalt Handelsartikel für eigene Rechnung; soweit die Sträflinge mit der Herstellung von Handelsartikeln beschäftigt werden, ist die Arbeit an Unternehmer vergeben. Hierbei hat sich nach Ansicht der vorgeannten Corporation herausgestellt, daß es durchaus unzulässig sei, die von den Unternehmern an die Anstalten gezahlten Lohnsätze mit den für freie Privatarbeit gezahlten Löhnen zu vergleichen, um dadurch zu beweisen, daß die freie Arbeit die Concurrenz der Gefängnisarbeit nicht bestehen könne. Nach den von Stettiner Unternehmern gemachten Erfahrungen sei die Fabrication in den Strafanstalten in Folge ungeschickter oder lässiger Arbeit, schlechter Behandlung der Werkzeuge, Vergeubung des Rohstoffes und häufiger Unterbrechung durch die Hausordnung vielfach durchaus unvortheilhaft. Dies treffe namentlich bei solchen Anstalten zu, in welchen zumeist Gefangene inhaftirt sind, welche nur eine kurze Strafzeit zu verbüßen hätten. Weit richtiger als nach einer Vergleichung der Lohnsätze werde sich der Einfluß der Gefängnisarbeit nach statistischen Ermittlungen beurtheilen lassen, welche feststellen, in welchem Maße je einem bestimmten Fabricationszweige freie Arbeit und Gefängnisarbeit mit einander concurriren. Sollte sich dabei herausstellen, daß in einer Branche die letztere im Verhältnis zur ersteren sehr stark auftritt, so dürfte eine Einschränkung geboten sein. — Derartige statistische Ermittlungen sind übrigens anderweitig bereits empfohlen und auch angefordert worden, und wenigstens bei der Klein-eisenindustrie scheinen sie in verschiedenen Zweigen eine zu starke Concurrenz der Gefängnisarbeit ergeben zu haben. — Die innere Geschichte der Entstehung der volkswirtschaftlichen Vereinigung und was in der oft erwähnten Sitzung im Reichstage vorging, wird erst geschrieben werden müssen. In Betreff der letzteren möchten wir hier nur andeuten, daß der Abg. Frhr. v. Mirbach (Dispense) den Antrag stellte, die Coalition der Landwirthe mit den Industriellen wegen der Gemeinsamkeit vieler ihrer Interessen in das Programm aufzu-

nehmen. Der Abg. Lüders (Görlitz) sprach sich gegen die Vermerkung aus, indem er meinte, daß alle Agrarier politische Reactionäre seien. Abg. Dr. Hammacher bemerkte dagegen, daß die volkswirtschaftliche Vereinigung mit diesen nichts zu thun haben wolle. Nachdem Dr. Hammacher sich der Zustimmung der Abg. Dr. Löwe, Frhrn. v. Barnbühler, v. Schorner-Ast u. A. versichert hatte, wurden nur noch wenige Abänderungen an dem Entwurf der Erklärung vorgenommen. Der Abg. v. Barnbühler milderte denselben in einem Punkte, während Abg. v. Schorner-Ast es unternahm, seine Partei für die Annahme der Erklärung zu gewinnen. Einige Mitglieder der Fortschrittspartei, welche den Standpunkt der sächsischen-demokratischen Abgg. Köpfer und Harte theilten, zogen vor der Veröffentlichung des Schriftstückes ihre Unterschrift zurück. Seitens der Mitglieder der volkswirtschaftlichen Vereinigung wird übrigens anerkannt, daß Dr. Löwe's Bemühungen seit 4—5 Jahren unablässig dahin gingen, ein Compromiß zwischen den Parteien auf der Basis von Finanzzöllen zu erzielen. Daß die Regierung sich diesem Standpunkte jetzt mehr als je geneigt zeigt, beweist der Umstand, daß im Reichskanzleramt die bezüglichen Gesetzesentwürfe ausgearbeitet werden. — Von allen Seiten wird dem ins Leben getretenen Unternehmen der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1879 das größte Interesse entgegengebracht. Es werden nicht nur von der industriellen Bevölkerung Berlins alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Plan in seiner ganzen Ausdehnung würdig auszuführen, sondern auch die Behörden unterstützen die Gesellschaft nach besten Kräften. Schon erheben sich die ersten Anfänge des umfangreichen Baues, das Bureau-Gebäude ist bereits fertig und die Gartenanlagen sind in der Ausführung begriffen. Der Finanzplan kann nicht durch eine Mehrausgabe überschritten werden, weil der Bauvertrag bereits abgeschlossen ist. Durch die theilweise Benützung des hannoverschen Ausstellungsgebäudes wird eine Ersparnis von 100,000 M. erzielt. Die Herstellung des Gebäudes von neuen Materialien würde 3—500,000 M. Mehrkosten verursacht haben. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Staat sich durch Ausbeutung von Prämien und durch Ernennung einer Preisjury an dem Unternehmen beteiligen wird, während von der Gesellschaft die Verteilung von Diplomen beschlossen worden ist. Ebenso wird eine Verloosung solcher Gegenstände stattfinden, die von der Commission in der Ausstellung gekauft werden, um den kleinen Handwerkern zu unterstützen und das Kunstgewerbe zu heben. Zu diesem Zweck werden 300,000 Loose, à 3 Mark, ausgegeben werden. Die Pferdebahngesellschaft wird besondere Züge nach dem Ausstellungsgebäude veranlassen. Der hohe Werth der Gewerbeausstellung liegt darin, daß nicht Händler, sondern Fabrikanten die Exponenten bilden. Wie sehr dieses Interesse schon in den Vordergrund tritt, beweist der Umstand, daß speciell zum Zwecke der Ausstellung eine Papier- und eine Glasfabrik hier errichtet wird.

Leipzig, 27. Octbr. [Das Verbot des „Vorwärts“] ist durch nachstehende Verfügung begründet worden:

An den Vorstand der Genossenschafts-Buchdruckerei Herrn J. H. Hamm.

Sie werden hiermit in Kenntniss gesetzt, daß die königliche Kreisshauptmannschaft zu Leipzig als Landespolizeibehörde folgende Verordnung an uns erlassen hat:

Die königliche Kreisshauptmannschaft hat in ihrer Eigenschaft als Landespolizeibehörde auf Grund von § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 die Nr. 126 des „Vorwärts“ wegen der auf Seite 1, Spalte 1 derselben an die Genossenschaftsgenossen gerichteten Aufforderung, nach § 11 des angezogenen Reichsgesetzes verboten, und dieses Verbot zugleich auf das fernere Erscheinen der genannten periodischen Druckschrift ausgedehnt.

In Nr. 125 des „Vorwärts“, als der letzten Nummer desselben, welche vor dem Inkrafttreten des erwähnten Reichsgesetzes erschienen ist, hat derselbe in dem auf Seite 1, Spalte 1 abgedruckten Artikel: „An die Leser des „Vorwärts“ nicht nur das Programm für seine künftige Haltung näher dargelegt, sondern auch am Schluß dieses Artikels seine Genossenschaftsgenossen aufgefordert, mit frischem Muthe, mit Vorsicht und Kraft zwischen all' den Forderungen des Gesetzes hindurch vorwärts zu schreiten.

Es geht daher schon hieraus hervor, daß der „Vorwärts“ die Absicht hat, seine bisherigen Tendenzen auch nach dem Reichsgesetz vom 21ten October 1878 weiter zu verfolgen und hierbei nur darauf bedacht sein wird, dies in so vortheilhafter Weise zu thun, daß er mit dem Reichsgesetz nicht in Collision geräth.

Hiermit steht es aber im engsten Zusammenhange, wenn in der Aufforderung an die Genossenschaftsgenossen in Nr. 126, Seite 1, Spalte 1 im Anschlusse an einen Aufruf des bekannten socialdemokratischen Agitators W. Brade in Braunschweig den Genossenschaftsgenossen in Bezug auf Schrift und Wort die Mittel und Wege an die Hand gegeben worden sind, um künftig dem Reichsgesetz nicht zu verfallen, was nur darauf schließen läßt, daß in Zukunft die socialdemokratischen Bestrebungen sich von der Oberfläche zurückziehen und mehr im Geheimen betrieben werden sollen.

Es ist daher offenbar das Abgehen des erwähnten Artikels darauf gerichtet, die Durchführung des Reichsgesetzes soweit möglich illusorisch zu machen oder doch thöricht zu erscheinen, und muß ein solcher, den Genossenschaftsgenossen ertheilter Rath um so mehr in das Gewicht fallen, wenn man bedenkt, daß der „Vorwärts“ leiblich zu den hervorragendsten und weitverbreitetsten Organen der socialdemokratischen Partei gehört hat.

Unter diesen Umständen erscheint nun aber die durch Nr. 126 gekennzeichnete Tendenz des „Vorwärts“, die derselbe auch nach dem Inkrafttreten des gedachten Reichsgesetzes verfolgen wird der Art, daß hierin im Sinne des § 11 des Reichsgesetzes eine Verfolgung von socialdemokratischen Bestrebungen zu erblicken ist, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet und geeignet sind, den öffentlichen Frieden und besonders die Eintracht der Bevölkerung zu gefährden.

Die königl. Kreisshauptmannschaft hat daher nach eingehender Erwägung der Sache auf Grund des angezogenen § 11 nicht nur Nr. 126 des „Vorwärts“, sondern auch das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift verboten.

Das Polizeiamt wird veranlaßt, diese Entscheidung nach Maßgabe von § 13 des Reichsgesetzes dem Verleger oder Herausgeber des „Vorwärts“ gehörig zu publiciren und das nach § 14 Erforderliche einzulösen. Leipzig, den 26. October 1878.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig. Dr. Rüder.

Oesterreich.

Wien, 28. Octbr. [Die heutige Unterhaus-Sitzung.] in welcher eigentlich nur formelle Fragen auf der Tagesordnung standen, gab einer Vorgeschiedenheit jener Scenen, welche namentlich seitens der äußersten Linken in dieser Session zu erwarten sind und beleuchtete die Parteiverhältnisse wie die Stellung, welche die Opposition gegenüber der Regierung einzunehmen beabsichtigt. Gleich zum Sitzungsbeginn, als die auf die Occupations- und Spannungsfrage bezüglichen Petitionen der Municipien vorgelesen wurden, benützte die äußerste Linke die willkommene Gelegenheit, um jede dieser gegen die Regierung gerichteten Petitionen, namentlich jene, welche fordern, daß die Regierung zur Verantwortung gezogen werde, mit demonstrativen Claqueurs zu begrüßen. Als hierauf der Präsident beantragte, die

gegen die Wahl der Abgeordneten Peter Lupa und Koloman Thaly, letzterer der Abgeordnete der äußersten Linken aus der Besten Franzensstadt, eingereichten Petitionen der Wähler an die betreffenden Rechts-Commissionen zu verweisen, entspann sich eine Debatte, die erregt begann, sich immer mehr und mehr steigerte und der äußersten Linken vor der Abstimmung wieder Anlaß zu einer eclatanten Demonstration gab. Josef Madarasz meint, Thaly's Mandat ist im Referat der betreffenden Section als unangefochten erklärt; im Sinne der Hausordnung ist eine Petition gegen dasselbe also nicht zulässig. Anton Bér sagt, die Petitionen wurden eingereicht, als die Sectionsberatungen schon beendet waren, konnten also den Sectionen nicht mehr zugewiesen werden. (Lärm und Widerspruch links. Rufe nach Verlesung des Protokolls.) Das Protokoll bestätigt die Behauptung Bér's. Ernst Simonvi stimmt trotzdem Madarasz zu. Ministerpräsident Tisza sagt, ein Irthum des Referenten kann die Wähler ihres Petitionsrechtes nicht verlustig machen. Desider Szilagyi und Graf Apponyi stimmen Madarasz zu. Paul Hofmann stimmt Tisza zu. Emerich Szalay (äußerste Linke): Die Zustimmung der Majorität zum Antrage des Präsidenten bewirkt nur die Fortschritte im Mameluken-Centrum. (Lärm.) Redner wird zur Ordnung gerufen. Albert Nemeth (äußerste Linke): Mameluk ist keine Verleumdung. — Sagte ja Tisza in seiner Programm-Rede, die Mameluken waren Egyptens größte Helden. (Heiterkeit.) Der Präsident sei heilig, weil sein Standpunkt verheißt. Er wirft dem Präsidenten vor, daß er erklärte, wohl ein Mandat, keinesfalls aber die Präsidentenstelle anzunehmen, nun habe er es leider doch gethan. Der Präsident wiederholt die Frage. Madarasz nennt dies Vorgehen Gewalt. Vor der Abstimmung verläßt die äußerste Linke lärmend den Saal. Albert Nemeth ruft: Der Gewalt weichen wir nicht! Der Antrag wird hierauf angenommen. Die äußerste Linke kehrt zurück. Hierauf entspannt sich eine längere, von Albert Nemeth angeregte Debatte über die Abgeordneten-Immunität. Vor Annahme der Tagesordnung spricht noch Helfo. Im Namen der Gerechtigkeit bittet er, in die Ausschüsse ein Drittel der Opposition zu wählen. Das entspricht dem Zahlen-Verhältnis der Parteien. (Zustimmung links.) Baron Simonvi (bereinigte Opposition) weist auf das Provisorium, in welchem sich die Regierung befindet, hin. Es existire kein Finanzminister, das Ministerium des Innern führt der Minister von Wien aus; es gebe keinen Handels- und Ackerbauminister; aber das sei motivirt, denn Handel und Industrie sind in dem Zustande eines Kranken, der keinen Arzt, sondern einen Geisteslichen braucht; deshalb führe der Cultusminister das Portefeuille; er wird wohl für die nötigen Ceremonien sorgen. (Heiterkeit.) Außerdem habe die Regierung schon zweieinhalbmal abgedankt. Er glaubt nicht, daß das Komödie sei, aber eben deshalb seien die Ausschüsse, welche Gesetze vorbereiten, erst nach Constituirung der neuen Regierung zu wählen. Tisza replicirt, daß es nicht parlamentarischer Brauch sei, die Ausschüsse nach dem Zahlenverhältnis der Parteien zu wählen. Wenn das Handelsministerium des Geisteslichen bedürfe, so gebe er zu bedenken, daß ja der Vorredner früher Handelsminister war; aus seinen Händen habe der jetzige Minister dasselbe übernommen. (Heiterkeit.) Er wünscht selbst eine rasche Beendigung der Krise und daher die Einhaltung der Tagesordnung. Hierauf Uebergang zur Tagesordnung. Desider Szilagyi soll morgen eine Adresse an den Kaiser beantragen, die Delegationen später einzuberufen.

Italien.

Rom, 23. Oct. [Die Zeitungs-Polemik über die republikanischen Vereine] und insbesondere über die Circoli Barsanti hat durch die Rede Cairoli's neue Nahrung gefunden. Ein dem Ministerium Cairoli's feindseliges Blatt der Linken, schreibt man der „N. Z.“, verstieg sich zu der Behauptung, daß, bevor Zanardelli Minister des Innern wurde, in ganz Italien nur 8 republikanische Vereine bestanden, seither ihre Zahl auf beiläufig 150 gestiegen sei. Diese tendenziöse Statistik ist durchaus unwahr. Denn schon zur Zeit als Cantelli Minister des Innern im Cabinet Minghetti war und die Verhaftungen in der Villa Ruffi vorgenommen wurden, waren unter den Verhafteten die Vertreter von 80 republikanischen Vereinen bloß in der Romagna und in den Marken, während in den übrigen Landschaften Italiens deren wenigstens doppelt so viele bestanden. Eben so ist es bekannt, daß dem diesjährigen republikanischen Congress in Rom 480 republikanische Vereine aus allen Provinzen Italiens zugestimmt hatten. Wenn, was nur zu wahrscheinlich ist, sie sich unter dem Regime des laisser aller des Ministeriums Cairoli noch vermehrt haben, so müßte ihre Anzahl heute in runder mindestens auf 600 gestiegen sein. Ein solches Netz von republikanischen Vereinen müßte meines Erachtens auch einem radicalen, aber doch immer monarchischen Ministerium bei einiger Voraussicht bedenklich vorkommen und dasselbe zum Nachdenken auffordern. Mit der Ausrede, daß die Ministerien der Conforteria diese Vereine stillschweigend geduldet und ihre Verbreitung nicht zu verhindern gewußt haben, ist hier gar nichts gethan. Denn wenn die Rechte ihre Pflicht verabsäumte, so berechtigt dies keineswegs die Linke, das Gleiche zu thun, sondern entzieht höchstens nur der Rechte die Berechtigung, die Linke deshalb anzuklagen. Dasselbe gilt von den Circoli Barsanti, deren erster schon 1873, also unter der Regierung der Rechte, gegründet worden war, während vor einigen Tagen die Gründung eines vierten gemeldet wurde. Bei aller Achtung für das verfassungsmäßige Vereinsrecht darf man da doch fragen, ob denn Recht und Gesetz auch den offenbaren Mißbrauch eines Freiheitsrechtes gestatten und wozu man schließlich kommen muß, wenn der radicale Doctrinarismus solchen Mißbrauch gewissermaßen als ein unveräußerliches Recht anerkennt? Es ist unmöglich, daß diese Fälle, sei es in der Kammer oder im Senat, nicht zur Sprache kommen und auch bei einer dem Ministerium günstigen Abstimmung das Ansehen des Ministeriums nicht erschüttern.

Rom, 25. October. [Ueber den neuen Kriegsminister Bonelli] schreibt man der „Voss. Ztg.“ von hier: Von den drei neuen Ministern, deren Proclamirung wir gewärtigen, hat gestern bereits einer, demjenigen, welchem das Portefeuille des Krieges übertragen wird, General-Lieutenant Bonelli, den Schwur in die Hände Sr. Majestät abgelegt. General Cesare Bonelli wurde am 3. Januar 1821 zu Turin geboren, trat im Jahre 1830 in die dortige Militär-Akademie ein und wurde 1841 als Unterleutnant-Glebe aus derselben ausgemustert. Zwei Jahre später wurde er zum Oberleutnant in der Artillerie, am 11. Juni 1848 zum Capitän und 1859 im Mai zum Major befördert. Im darauf folgenden Jahre, welches ihm bereits das Avancement zum Oberleutnant brachte, wurde ihm der Befehl über das Artillerie-Material in der Emilia übertragen. Im März 1862 übernahm er als Oberst ein Regiments-Commando, im Feldzuge 1866 befehligte er die Artillerie des 1. Armee-corp's und wurde von seinen Vorgesetzten besonders belobt. Der April 1868 brachte ihm endlich das Generalspatent, und im Mai 1877 wurde er zum General-Lieutenant und Commandanten der Militär-Division von Verona ernannt. General Bonelli hat alle italienischen Freiheitskriege mitgemacht; vor Gaeta wurde er am 22. Januar 1860 durch einen Granatensplitter an der Stirn verwundet, bei welcher Gelegenheit er auch mit der zweiten Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet wurde, nachdem er sich die erste bereits im Jahre 1848 am 30. Mai bei Goito verdient hatte. Für den Antheil, welchen er am 13. Mai 1861 an der Belagerung von Messina nahm, erhielt er das Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen und für die 1866 mit der unter seinem Befehle stehenden alleinigen Artillerie geleiteten Vertheidigung von Bologno das Offizierskreuz dieses Ordens. Man rühmt ihm eine ganz außerordentliche Unergründlichkeit nach, und hat er es nie veräumt, in den seinen Befehlen unterstehenden Truppentheilen strenge Manneszucht zu halten. Um die Disciplin in der Armee wird es demnach voraussichtlich unter seinem Ministerium nicht schimmern, als unter seinen bisherigen Amtsvorgängern bestellt sein, um so mehr, als man sich erzählt, daß er vor der Annahme seines Portefeuilles Herrn Cairoli gegenüber sich dieserhalb ganz kategorisch aussprach.

Frankreich.

* Paris, 27. Octbr. [Ueber die heutigen Wahlen der Gemeindegemeinden-Delegationen] in den 29 Departements, wo die Senatoren zu erneuern sind, hat man bis jetzt nur wenig Nachrichten. Man sieht dem Ausgange derselben mit äußerster Spannung entgegen, da dieser endgiltig über die nächste Zukunft Frankreichs entscheiden muß. Die hiesigen republikanischen Blätter, von den „Debats“ an bis zur „Marseillaise“ hinab, haben heute Sammlungen zur Verbreitung der Wahlloste eröffnet.

[Die nächste Folge des Mordversuchs in Madrid] ist, daß die gesammte conservative Presse in frommes Entsetzen über den französischen Socialismus geräth. Dieser Socialismus, schreibt man der „N. Z.“, tauchte, wenn wir nicht irren, jüngst in den Wahlreden der Firma Cassagnac und Genossen im Departement des Chers auf; jetzt ist er schon recipirt, und die clericalen Blätter sprechen von ihm als von einer Gefahr, deren Dasein Niemand bezweifelt; sie schieben dem Republikanismus die Theorien der Socialisten in die Schuhe und verlegen sich dann darauf, ihn mit eingelegter Kange ritterlich zu spießen. Die Republikaner wehren sich natürlich dagegen und die Radicalen verleugnen jeden Zusammenhang mit dem hirnverbrannten Schurken, der in Madrid auf den König geschossen hat. Und sie sind dazu berechtigt; denn es giebt jetzt hier keinen beachtenswerthen „Socialismus“; was die Leute so nennen, das ist bis jetzt nur verulderter Radikalismus. Es ist wahr, daß die radicalen Arbeiter zusammenhalten wie die Socialisten, aber sie verfolgen politische, nicht antisociale Zwecke. Ihr Programm, so weit sie eins haben, heißt Amnestie, progressive Steuer, anticlericaler Unterricht, aber nicht Aufhebung des Eigenthums, Auflösung der Gesellschaft und dergleichen. Inbeßten schon die Möglichkeit, daß ihnen Socialismus vorgeworfen werden und daß dieser Vorwurf zur Wahlagitation verwandt werden kann, nöthigt die radicalen Führer mehr als je, vorsichtig zu Werke zu gehen und in ihren Programmen sehr mächtig aufzutreten. Gambetta hat dies gezeigt, als er vorgestern eine Arbeiterdeputation aus Marseille empfing: er ermahnte die Marseiller zur Ruhe und Eintracht. Als er sie mit Händedruck entließ, trat einer der Arbeiter vor und sprach die Hoffnung aus, Gambetta werde nun auch etwas für die Amnestie thun; unter den Deputirten seien manche Freunde, „die 1869 für Gambetta gestimmt hätten.“ Trotz dieser sehr bestimmten Aufforderung gab der Tribun eine Antwort, die man nicht ausweichend, sondern abweisend nennen muß; „Die Zeit ist noch nicht gekommen; ich hoffe aber, daß sich bald die Möglichkeit finden wird, die Frage der Amnestie zu unteruchen.“ Das ist eine Vertagung ad calendas graecas, sicherlich aber nicht so schlimm gemeint, wie sie klingt, denn wenn der Senat erst republikanisch ist, wird die Unternehmung schon anfangen.

[Die parlamentarische Untersuchungs-Commission] hat in ihrer gestrigen Sitzung sich mit der Wahl de Marc's beschäftigt und beschloffen, die Vernichtung der Wahl zu beantragen und vorzuschlagen, daß der Bericht über dieselbe durch besonderen Abdruck verbreitet werde. Die clericalen Wahlmischung soll ganz Unerhörtes geleistet haben. Die Abschätzungen der Commission sind uns allerdings zuweilen ein wenig sanguinisch vorgekommen.

[Ein Communard.] Eine der vor wenigen Tagen theiligung an der Commune verhafteten Personen, der Kaufmann Guéri, kommt nächsten Freitag vor das Kriegsgericht. Derselbe war seit sieben Jahren in Paris etablirt. Man ist äußerst gespannt, welches Urtheil die Kriegsgerichte fällen werden.

Großbritannien.

London, 25. Oct. [Zum Verständniß des britisch-afghanischen Conflicts] ist es — schreibt man der „N. A. Ztg.“ — vor Allem nothwendig, die Beschwerden des Emirs Schir Ali von Afghanistan gegen die anglo-indische Regierung zu kennen. Einer ganz kürzlich von Phil. Robinson erschienenen Gelegenheitschrift: „Cabul, the Ameer, his Country and his people“, welche sich die Aufgabe gestellt, das Zeitung lesende Publikum über Alles zu unterrichten, was mit Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Emirs zur Kaiserin von Indien von Interesse ist und vielleicht bald von noch erhöhterem Interesse werden kann, entnehmen wir die folgende Zusammenstellung der Beschwerden, welche Schir Ali theils offen und seit längerer Zeit gegen die Regierung des Vicekönigs von Anglo-Indien formulirt hat, theils die eigentlichen Motive seiner Handlungsweise sind. Sie werfen ein klares, allerdings noch eigenhümliches Licht auf die Verhältnisse, welche sich dort vorbereiten.

Schir Ali ist der vierte Sohn des früheren Emirs Dost Mohamed und wurde von seinem Vater 1863 zum legitimen Erben seiner Herrschaft bestimmt, als solcher auch von Lord Lawrence englischerseits anerkannt. Kaum hatte er aber den Thron bestiegen, als zwei seiner älteren Brüder, Azul-Khan und Azim-Khan, nach einander ihm die Herrschaft streitig machten. Der ausbrechende Kampf entschied gegen Schir Ali, der sich durch die Flucht nach Turkestan retten mußte. Nach einander erlaunte nun Lord Lawrence erst Azul- und dann Azim-Khan als rechtmäßige Herrscher von Afghanistan an, bis Jacub-Khan, der älteste Sohn Schir Ali's, ihm seine Krone wiedergab, Azul- und Azim-Khan starben und nur noch ein Sohn Azul's, Abdulkhaman, als Flüchtling in Rußland und von Rußland pensionirt lebt, aber so genau bemacht wird, daß er der Herrschaft seines Neichs Schir Ali nicht gefährlich werden kann, was den Emir zu besonderem Dante gegen Rußland verpflichtet. Kaum hatte Jacub-Khan für seinen Vater gestiftet, so erfolgte die Anerkennung Schir Ali's von Seiten der Regierung von Calcutta eben so schnell, als sie für die de facto Regierungen Azul Khans und Azim Khans erfolgt war. Diese Bereitwilligkeit zur Anerkennung seiner Brüder, die Schir Ali nur als Rebellen betrachtete, hat der Emir nie vergessen können und sogar 1869 auf dem Durbar zu Umballa gegen den damaligen Vicekönig Lord Mayo mit Bitterkeit zur Sprache gebracht, so daß man ihn nur durch den außerordentlichen Glanz seiner Aufnahme dort und fast förmliche Ehrenbezeugungen beruhigen konnte.

Schir Ali sehte nun seinen ältesten und sehr fähigen Sohn Jacub als Gouverneur von Herat ein, und herrschte Jacub fast unumschränkt in diesem, den Persern abgenommenen Lande, bis der Emir auf den Wunsch seiner Favorit-Gattin den Sohn derselben, seinen jüngsten, Abdullah Khan zum legitimen Erben seiner ganzen afghanischen Herrschaft proclamirte, dadurch also seinen ältesten Sohn, Jacub Khan, enterbte, weil er ihn mit der Herrschaft über Herat für abgefunden hielt. Jacub Khan protestirte und es würde zu einem offenen Kampfe zwischen Vater und Sohn gekommen sein, wenn Schir Ali ihn nicht, und zwar verrätherischer Weise hätte verhaften und ins Gefängniß werfen lassen. Lord Northbrook ließ dem Emir sagen, daß die Regierung in Calcutta die Entlerkung seines Sohnes nur mißbilligen könne, weil er ihm doch seinen Thron verdanke, und die Art und Weise, wie — mit englischer Ungezogenheit — diese Mißbilligung ihm notificirt wurde, hat der Emir ebenfalls nie vergessen können, um so weniger als der russische Commandirende in Turkestan ihm auf seine Anfrage antwortete: Er habe recht gethan, eine offene Empörung eines Sohnes gegen seinen Vater zu verhindern. Da beide Antworten, aus Calcutta und Taschkent fast in derselben Stunde in Kabul eintrafen, so hat auch dieser Vorgang zu Schir Ali's Stimmung gegen England und für Rußland wesentlich beigetragen.

Schir Ali betrachtet sich, wie dies alle afghanischen Emirs gethan, als Suzerain des Khans oder Mir von Badchan, und Rußland hat diesen Anspruch auf Oberherrschaft über dieses kleine Khanat anerkannt. England dagegen hat, ohne Noth von dieser beanspruchten Suzerainetät zu nehmen, einen Agenten direct von Calcutta nach Badchan geschickt, was selbst in England für eine diplomatische Unschicklichkeit (a diplomatic

blander) erklärt wurde und den Stolz des Emirs aufs äußerste beleidigte, da ihm diese Sendung hätte notificirt werden müssen.

Weiter führt er sich durch den Schiedsrichterpruch gekränkt, nach welchem die anglo-indische Regierung die zwischen Kabul und Persien streitige Provinz Seistan Persien zusprach, eben so durch die Zurücksetzung, daß er auf der Conferenz in Peshawar 1876 nicht zugelassen wurde, ja, sein Gesandter nicht zu Worte kommen durfte, und endlich durch die Befehung von Quetta, diesem Zugang zu Afghanistan. Für diese letzte Befehung, so empfindlich und auch gefahrdrohend sie ihm sein mag, fehlt ihm allerdings jeder rechtliche Grund, denn Quetta gehört zu Khetat, nicht zu Afghanistan.

Unerhütterlich hat Schir Ali sich daher stets geweigert, einen englischen Gesandten, Residenten, Agenten oder Militärbevollmächtigten in Kabul zu empfangen, um so mehr, da erfahrungsmäßig allen solchen Sendungen unausbleiblich die englische Einmischung in die inneren Angelegenheiten zu folgen pflegt und alle Annerionen der Staaten indischer Fürsten mit der Annahme eines solchen Gesandten begonnen haben, die sehr bald zu einem ständigen Residenten führte.

Jetzt ist der zum Thronerben erklärte Abdullah Khan noch sehr jung gestorben. Jacub Khan, aus seinem Gefängniß entlassen, ist wieder Thronerbe, hat zwar sein Gouvernement in Herat noch nicht wieder erhalten, zeigt sich aber mit seinem Vater völlig verbündet und einverstanden mit allen Schritten, die der Emir gegen die anglo-indische Regierung in Calcutta und deren Forderungen gethan und etwa noch weiter thun will.

Belgien.

Brüssel, 26. Oct. [Die Frage hinsichtlich der Ertheilung des Religionsunterrichts. — Der Proceß S'rint.] Obwohl die Kammern, schreibt man der „N. Z.“, erst am zweiten Dinstag des nächsten Monats eröffnet werden sollen und das neue Unterrichts-gesetz noch gar nicht fertiggestellt ist, erörtern die Journale bereits vielfach die Frage hinsichtlich der Ertheilung des Religionsunterrichts. Drei Systeme wurden bis jetzt befürwortet, und zwar: 1) das des Journals „L'Etoile“, nach welchem der Geistlichkeit jeder Confession die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule, doch außerhalb der Unterrichtsstunden, übertragen werden soll; 2) das des officiösen „Echo du Parlement“, nach welchem der Lehrer außerhalb und selbst innerhalb der Unterrichtsstunden, doch nur wenn die Eltern es verlangen, die Kinder mit den religiösen Principien vertraut machen soll und 3) die vollständige Ausschließung des Religionsunterrichts von den öffentlichen Elementarschulen. Letzteres System wird von sämmtlichen übrigen liberalen Tagesblättern vertreten. Dasselbe entspricht dem Geist der belgischen Staatseinrichtungen am vollständigsten, welche die Confessionslosigkeit des Staates zur Voraussetzung haben. Wie wäre denn das System des officiösen Blattes, welches übrigens in dieser Angelegenheit viel mehr die Ansichten der Redaction als die des Cabinets zu vertreten scheint, mit diesem Princip in Einklang zu bringen! Bereits jetzt haben die clericalen Tagesblätter erklärt, der Episkopat werde jede Mitwirkung bei der Ausführung des neuen Schulgesetzes verweigern, falls die bisherigen Befugnisse des Clerus bei dem öffentlichen Elementarunterricht in irgend einer Weise geschmälert werden sollten, und so würde denn auch der von der „Etoile“ vorgeschlagene Modus kein Auskunftsmittel bieten. Jedenfalls wird die Frage noch manche Erörterung, sowohl in den Kammern als außerhalb derselben, hervorrufen. Namentlich wird die Ligue de l'Enseignement am Vorabend der Eröffnung des Parlaments eine öffentliche Versammlung veranstalten, in welcher die zahllosen Mißbräuche erörtert werden sollen, zu welchen die bisherige Unterrichts-gesetzgebung dem Clerus eine nur allzu leichte Handhabe bot. Herr Paul Janfon, einer der populärsten Redner der Deputirtenkammer, soll die Verathungen eröffnen. Das Präsidium soll dem Abgeordneten Tottrand übertragen werden.

Am 4. November soll T'rint de Rodenbefe endlich vor dem Assisenhofe erscheinen. Die Anzahl der vorgeladenen Zeugen beträgt 56.

Osmanisches Reich.

P. C. Konstantinopel, 22. Octbr. [Die englisch-türkische Convention. — Die Russen in Rumelien.] Die große Nachricht des Tages ist die Annahme des englischen Reformproject's seitens der Türkei in Folge eines zwischen Mr. Layard und dem Sultan und Savfet Pascha erzielten definitiven Einvernehmens. Die Grundlagen der Convention sind einem Großen Rathe vorgelegt worden, der unter dem Vorhänge des Sultans stattfand. Einige Stunden vorher hatte Mr. Layard eine längere Besprechung mit Savfet Pascha. Der französische Botschafter Fournier machte im Auftrage seiner Regierung an demselben Tage einen Schritt beim Großvezier, um ihm das englische Programm zu empfehlen. Während der ganzen Dauer der Verhandlungen war der Sultan eifersüchtig bemüht, seine Prärogative und souveräne Würde zu verteidigen. Er besah sich genau jede Clausel der Convention, machte Bemerkungen und Aenderungen und einmal gerieth er in heftigen Zorn, weil er bemerkte, daß der Text eines Artikels, ohne daß man ihn zu Rathe gezogen hätte, eine unbedeutende Aenderung erfahren hatte. Sein erster Secretär, Ali Fuad Bey, mußte ihm über den Gang der Verhandlungen vertraulich berichten. Das englische Programm hat Ahschwächungen erfahren, die dessen Charakter und Tragweite erheblich modificirten. So soll die neue Gendarmerie und Polizei, die aus Muselmanen und Christen besteht und von englischen Offizieren befehligt werden wird, nur provisorisch und versuchsweise in einigen wenigen Orten aufgestellt werden. Ebenso lehnte die Pforte die Zulassung von englischen Assessoren zu den Appellhöfen ab, indem sie geltend machte, daß der Gang der Justiz und die rasche Abwicklung der Prozesse durch die schwerfällige Ingerenz der fremden Besizer behindert würden; dagegen gelangt sie England das Recht der Entsendung von Commissären zu, die alle Jahre oder alle zwei oder drei Jahre, je nach der Bedeutung des Gerichtshofes, eine Inspectionstour zur Prüfung der Gerichtsacten machen könnten. Wenn, wie man glaubt, dieses Zugeständniß von England angenommen würde, so ist dadurch praktisch die ganze Wirkung der Reform illusorisch gemacht. Deshalb überwiegt auch die Ansicht, daß England diese geringen Concessionen für jetzt mit dem Vorbehalte angenommen habe, im geeigneten Momente auf diplomatischem Wege oder durch Gewalt größere zu erlangen. England besorgte offenbar bei stärkerem Drängen den Abbruch der Verhandlungen und eine neuerliche Annäherung der Pforte an Rußland herbeizuführen. Dies ist auch aus der Antwort zu ersehen, die Mr. Layard dem armenischen Patriarchen Narfes ertheilt, der ihn um Verbesserung des Looses der Armenter in Anatolien anging. Mr. Layard sagte ihm nämlich: „Ohne Zweifel ist dies auch mein Wunsch; wenn wir aber den Sultan und dessen Minister allzusehr drängen, werden sie sich in die Arme Rußlands werfen.“

Fürst Lobanoff, welcher Freitag von Adrianopel zurückgekehrt ist, erklärte, daß er sich durch Augenschein von der Unmöglichkeit der Räumung der europäischen Türkei im gegenwärtigen Momente überzeugt habe. Mehr als 12,000 Bulgaren und Griechen campiren unter Zelten vor den Thoren Adrianopels, fest entschlossen, sich der abziehenden Russen anzuschließen. Die Bevölkerung sei nicht zu überzeugen, daß sie unter türkischer Herrschaft Sicherheit und Schutz finden werde. Es müssen daher russische Truppen an verschiedenen Punkten verbleiben, um die Bevölkerung zu beruhigen und eine Massenwanderung hintanzuhalten. In Eschorlu campiren seit einigen Tagen Russen und Türken nebeneinander und scheinen sich gut zu vertragen.

Die Russen befehligen sich bei Esti-Baba und Scheinen die Absicht zu haben, dort zu überwintern.

[Der bulgarische Aufstand in Macedonien.] Ueber die Ausdehnung des Aufstandes wird der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel geschrieben:

Der Aufstand erstreckt sich über mehrere Districte von Rumelien und Nord-Macedonien; drei Compagnien regulären türkischen Militärs sind von den Insurgenten niedergemetzelt und bisher sieben mohamedanische Ortschaften von ihnen zerstört worden.

Der Sitz des Central-Comitees der Insurrection, an welches die Slavens-Comitees in Rußland Geld und Waffen liefern, befindet sich in Rüstendil. Der ausgesprochene Zweck der Insurrection ist die Vereinigung Rumeliens, Thraciens und Macedoniens mit Bulgarien zu einem bulgarischen Reich.

Die für den Aufstand organisirten Kräfte werden auf 12,000 Mann veranschlagt, welche in den Districten von Rüstendil, Sofia, Samaloff und Dschuma verteilt sind und dort equipirt und in den Waffen eingeübt werden.

Mit ihnen soll sich die Miliz des Fürstenthums Bulgarien vereinigen, so daß die Macht der Aufständischen im entscheidenden Augenblick auf das Minimum von 30,000 Combatanten anwachsen würde. Das Central-Comitee von Rüstendil hat die quadrifore weiß-rotth-blau-schwarze Fahne zum Banner der Erhebung erklärt und für einen weiteren Waffen-vorrath von 30,000 Martini- und Snider-Gewehren Sorge getragen, um nach Maßgabe der Fortschritte der Insurrection die Bevölkerung bewaffnen zu können. Wie berichtet wird, sind sämmtliche bulgarische Kirchenfürsten für die Sache der Insurrection gewonnen.

Gegenüber diesen Thatfachen zeigt man auf der Pforte eine tiefere Stimmung, welche nur von den energischen Dispositionen übertraffen wird, welche man hinsichtlich der zur Unterdrückung des Aufstandes zu ergreifenden militärischen Maßregeln zeigt. Was den Einfluß dieser neuesten Ereignisse auf die diplomatische Sachlage betrifft, so läßt sich nur die wachsende Spannung zwischen der Pforte und Rußland constatiren.

Auf die wegen der Complicität der russischen Autoritäten mit der neuen bulgarischen Erhebung erhobenen Recriminationen der Pforte, welche sich auf gewisse Ansprüchen des russischen General-Commissärs für Bulgarien, Fürsten Donduhoff-Korsakoff, erstrecken, in denen Hoffnungen auf eine baldige Vereinigung Rumeliens mit Bulgarien rege gemacht wurden, soll Fürst Kobanoff bereits geantwortet haben. Es soll dies in einer ziemlich entschiedenen Weise geschehen sein und wären alle diesbezüglichen Anschuldigungen der Pforte als grundlose Verdächtigungen zurückgewiesen worden.

Nach den in anderweitigen diplomatischen Kreisen Konstantinopels herrschenden Anschauungen würde diese Zurückweisung der Berechtigung der diesmaligen, von der Pforte erhobenen Anlagen keinen Eintrag thun. Die Berichte der Consuln mehrerer Großmächte in den Orten und Districten, in welchen die neue Bewegung vorbereitet worden ist, sollen einmüthig die Thatfache constatiren, daß sich der gegenwärtige Zustand unter Mitwirkung der russischen Autoritäten und unter Mitwirkung zahlreicher russischer Agenten vorbereitet hat.

Nach den in anderweitigen diplomatischen Kreisen Konstantinopels herrschenden Anschauungen würde diese Zurückweisung der Berechtigung der diesmaligen, von der Pforte erhobenen Anlagen keinen Eintrag thun. Die Berichte der Consuln mehrerer Großmächte in den Orten und Districten, in welchen die neue Bewegung vorbereitet worden ist, sollen einmüthig die Thatfache constatiren, daß sich der gegenwärtige Zustand unter Mitwirkung der russischen Autoritäten und unter Mitwirkung zahlreicher russischer Agenten vorbereitet hat.

Amerika.

New-Orleans, im October. [Zur Unterstützung nothleidender Deutscher.] Die hieselbst bestehende „Howard Association“, ein Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, mittellose Kranke mit Arzt, Arznei, Wärtern und Lebensmitteln bis zu ihrer Wiedergenesung zu versorgen, hat, so schreibt man dem „A. Anz.“, neulich öffentlich erklärt, daß die ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um auch dem in Folge der herrschenden Epidemie in gesteigerten Maße hervortretenden Bedürfnisse zu genügen. Dagegen ist der Verein nicht im Stande, den Wiedergenesenen und Arbeitslosen seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Der geschäftliche Verkehr liegt gegenwärtig gänzlich darnieder und alle Erwerbsquellen sind verschlossen; der Nothstand macht sich daher, insbesondere bei der arbeitenden Klasse in der drückendsten Weise fühlbar. Um Wege zur Befreiung dieses Nothstandes zu finden, traten in den letzten Tagen des vorigen Monats die hieselbst residirenden fremden Consuln zusammen. Von denselben wurde an das Liverpooler Comité nachstehendes, mit den Unterschriften sämmtlicher Consuln versehenes Telegramm gerichtet: „Wenngleich, wie veröffentlicht, die Mittel der Howard Association für ihre eigentlichen Zwecke ausreichen, so beanspruchen doch so viele Landsleute Unterstützung, welche der Verein nicht gewähren kann, daß wir bitten müssen, neue Subscriptionen zu Unterstützungszwecken einzuleiten. Um Verbreitung dieses in den europäischen Handelsstädten wird gebeten.“ Dieses Telegramm ist durch das Liverpooler Comité dem Foreign Office in London mit der Bitte um Uebermittlung an die größten europäischen Städte mitgetheilt worden. In den vom gelben Fieber jetzt heimgesuchten Districten leben sehr viele Deutsche und es wäre daher dringend erwünscht, wenn auch aus Deutschland reichliche Beiträge zur Unterstützung der nothleidenden Landsleute kämen.

Provincial-Beitung.

Breslau, 30. Oct. Angekommen: Excell. v. Rybnikoff, Präsident aus Kalisch. v. Borakewski, Oberst aus Kalisch.

[Deutscher Protestanten-Verein.] Auf Grund des neuen in Hildesheim festgestellten Statuts hat der deutsche Protestantentverein nun seine einleitenden Ausschüsse neu gebildet. Dem geschäftsführenden Ausschusse gehören danach an: Stadtrath Dr. Tschow als Vorsitzender, Kammer-Gerichts-Rath Schröder als dessen Stellvertreter, Banquier Gumprecht als Schatzmeister, Dr. Friese als Schriftführer, die Prediger Hoffbach, Kehler, Richter, Schmiedler, endlich Chef-Redacteur Dr. Klette, Rentner Kochmann, Dr. Löwe-Calbe, Justiz-Rath Mühlhauseu und Stadtrath Zacharias; dem weiteren Ausschusse außerdem noch sechsundzwanzig andere Mitglieder. Wir nennen außer Prediger Dr. Thomas in Berlin noch die Herren Justizrath Fischer, Prof. Rübiger und Kirchen-Inspector Dr. Späth in Breslau und den neu hinzugekommenen Stadtrath Hildenhagen in Halle. Das Königreich Sachsen wird durch den Stadtrath Rudau und den Prof. Seydel in Leipzig vertreten, Gotha durch Gen.-Superint. Dr. Schwarz und Oesterreich in der Person des Seniors Haase zu Teschen. Den Sünden repräsentiren außer dem Ehrenpräsid. Bluntshil die Herren Schentel und Hönig in Hebelberg, Jittel in Karlsrube, Holzmann in Straßburg, Paul Schmidt in Basel, Grier in Neuchâtel a. d. S., Döhl in Darmstadt, Schröder in Worms, Freylius in Wiesbaden. Daran schließen sich nordwestlich die Herren Walter Simons in Elberfeld, Klapp und Spiegel in Osnabrück, Lammers und Manhof in Bremen, Strudmann in Hildesheim, Schlager in Hannover, Dirse in Hamburg.

[Verschwundene.] Seit dem 16. October ist eine Dame, welche sich beim Pastor Reiche in Ottenborf (Kreis Sprottau) aufhielt, spurlos verschwunden, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, eine Spur von dem Verbleiben derselben entdeden zu können. Die Verschwundene war einige dreißig Jahre alt, von mittlerer Größe, schlanker Statur und hatte dunkel-blonde Haare. Ihre Leibwäsche soll gothisch A. R. gezeichnet gewesen sein. Es wird erjudt, dem Herrn Pastor über den Verbleib der Bezeichneten Nachricht geben zu wollen.

* [Aufgelöst.] Auch die Göttinger Polizei-Verwaltung hat bereits Veranlassung genommen, das Socialis-Gesetz praktisch anzuwenden, indem sie unterm 26. d. M. laut § 6 des betreffenden Gesetzes den hier bestehenden Zweigverein des mittelst Verbot vom 23. d. M. aufgelösten „Deutschen Tabakarbeiter-Vereins“ geschloßen und die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände in Beschlag genommen hat.

[Als Curiosum] ist zu erwähnen, daß dieser Tage in Gränberg in nothwendiger Subhastation ein Grundstück von beinahe 8 Ares, auf welchem eine jährliche Rente von etwa 3 Mark, ein Ausgebüude und 900 Mark Hypothekenschulden lasten, für 50 Pf. erstanden worden ist.

□ Sprottau, 29. Oct. [Concert.] Am vergangenen Sonntag gab r unter der Leitung des Herrn Realschullehrers Glauer stehende Gesangsverein für gemischten Chor im Saale des Krüdeberg'schen Hotels ein concert, bei welchem auch Herr Concertsänger Hildach aus Breslau mitwirkte. Den Glanzpunkt des Concertes bildete die Ballade: „Erlohniges Loth“ für Solo und Chor von N. W. Gabe, welche vorzüglich zu Gehör gebracht wurde. Ganz besondere Erwähnung verdient Herr Hildach, welcher

durch seine vorzüglichen Gesangs-Leistungen die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer wiederholt zu lautem Beifall hinriß.

X Herrnstadt, 28. Octbr. [Besuch des Herrn Oberpräsidenten.] Am Freitag, den 25. d., stattete der Herr Oberpräsident unserer Stadt einen Besuch ab. Derselbe besichtigte die Horle von der Trachenberger Grenze ab bis hierher. In seiner Begleitung befand sich Durchlaucht Fürst Hapsfeld-Trachenberg, dessen General-Bevollmächtigter, Oberst a. D. Baßke, der Landrath des Kreises Kröben, Graf Pofadonsti, und noch einige Beamte des Herrn Fürsten. An der Grenze der königlichen Forst wurden dieselben vom königlichen Oberförster Cufka empfangen, welcher sich der Schaucom-mission hier anschloß. Bis zur Schuberjeer Brücke wurde per Wagen gefahren. Hier empfing der Landrath des Subrauer Kreises, Herr v. Giesler, die hohen Herrschaften und schloß sich ebenfalls an. An der Brücke standen 4 Röhre in Bereitschaft, welche besetzten und mit diesen die Fabri abwärts fortgesetzt wurde. Nach 12 Uhr traf die Commission vor der Stadt ein. Der Herr Oberpräsident wurde am Landungsplatze vom Bürgermeister Götzel und Stadtverordneten-Vorsteher Mannich begrüßt und eingeladen, der Stadt die Ehre eines Besuches zu Theil werden zu lassen. In freundlicher Weise erklärte genannter Herr sich hierzu bereit. Im Rathhause hatten sich die Officiere der Garnison, sowie sämmtliche königliche und städtische Behörden versammelt. Beim Eintritt in dasselbe abermals vom Bürgermeister empfangen, ließ sich der Herr Oberpräsident die Erbhienenen sämmtlich vorstellen und richtete an Jeden derselben einige Worte. Nach ausgesprochenem Dank an die Versammelten verabschiedete sich derselbe, besichtigte noch die Amts-locale des Magistrats, und begab sich sodann nach dem Gasthof zur Sonne. Hier wurde ein Frühstück eingenommen und auf den bereitstehenden Wagen die Rückreise nach Trachenberg angetreten. Das Rathhaus war zu Ehren des hohen Besuches besetzt.

D-1. Brieg, 29. Octbr. [Amtsjubiläum.] Die Gemeinde Baulau hatte gestern ihrem Lehrer Hade zur Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums ein selten schönes Fest bereitet. Um 12 Uhr Mittags bewegte sich ein Festzug der Schulkinder, der Frauen und Jungfrauen der Gemeinde, unter Vorantritt des Gemeinde- und Schulvorstandes und unter Theilnahme des Landraths von Reuß, des Kreis-Schul-Inspectors Werlenthin und zahlreicher Collegen des Jubilars nach dem Schulbaue. Dem Feiertage, der von einem glücklichen Familientreise, Kindern und Enteln umgeben war, überreichten die Schulkinder, Frauen und Jungfrauen prächtige Ehrengeschenke. Der Herr Landrath brachte nächst seinem persönlichen Glückwünsche Gratulationen Namens des Kreises und der Regierung und überreichte dem Jubilare den Allerhöchste verliehenen Adler der Inhaber des Hohensollernschen Hausordens mit der Zahl 50. Es folgten Superintendent Werlenthin und Localschul-Inspector Diononus Rhodius mit warm empfundenen Ansprachen. Der Gemeindevorsteher Wieland übergab Namens der Gemeinde als Jubiläumsgabe eine Börse mit 650 Mark. Die Lehrerschaft brachte durch Lehrer Schmälke einen Regulator dar. Der Jubilar dankte tiefergerührt für die zahlreichen Ehrenbezeugungen. Nach dem Vortrag einer Festhymne durch die Lehrerschaft fand Nachmittags ein solennes Festessen statt, bei welchem Superintendent Werlenthin den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus-brachte, während Diononus Rhodius und Rector Kurts den Jubilar feierten.

A. Leobförs, 29. Octbr. [Zur Befregung des Kreis-Physikats-Gerichtliche Section.] Die untermilitische Verwaltung des durch den Tod des Sanitätsraths Dr. Knop erledigten Kreis-Physikats ist dem bisherigen Kreisphysicus Dr. Wischer übertragen worden. Dem Vernehmen nach ist derselbe als Physikats des hiesigen Kreises von dem königlichen Land-rathsamte in Vorschlag gebracht. — Gegen Ende voriger Woche fand durch die Genannten unter Zuziehung des Dr. Rober, welcher wahrscheinlich für die Kreiswundarzt-Stelle designirt ist, die gerichtliche Section des Bauer-gutsbesizers Bähr in Löbnis, einem benachbarten Dorfe, statt, welcher plötzlich unter Umständen am Donnerstags verstorben ist, welche eine natürliche Todesart auszuschließen schien. Zu diesem Todesfalle wird folgendes colportirt. An dem erwähnten Tage fuhr der Verstorbenen gesund und munter auf das Feld, um dasselbe für die Winterfaat zu bestellen. Bald stellten sich heftige Schmerzen in seinem Unterleibe ein und hierauf Erbrechen und Abweiden. Er war nicht mehr im Stande, den Weg nach dem Dorfe ohne fremde Hilfe zurückzulegen und mußte deshalb von seinem Knechte in seine Behausung geschafft werden, wo ihm auf eigenen Wunsch ein Lager im Pferdehale bereit wurde. Hier gab er bald darauf seinen Geist auf, ohne daß ihm von Seite seiner Ehefrau, die er vor einem Jahre als Wittwe geheiratet, Beistand geleistet worden wäre. Als man bald nach dem Tode des Bähr die Wahrnehmung machte, daß eine Kiste, welche von den domirten Substanzen genommen, verwendet und man in diesem Körper entdeckte, die wie getrockenes Glas sich präsentirte, so wurde die gerichtliche Section veranlaßt, deren Befund dahin geht, daß Genannter an einer acuten Magendarmentzündung gestorben ist. Die Gerichtsärzte haben den Magen mit seinem Inhalt an den domirten Substanzen zur chemischen Analyse dem Gerichte übergeben, deren Ansahl bald ergeben wird, ob begründeter Verdacht gegen eine dritte Person, welcher der Tod des Verstorbenen zur Last gelegt werden kann, vorhanden ist oder nicht. — In unserem Kreise treten unter den Kindern Scharlach und Bräume epidemisch auf. In Weisfall allein starben in kurzer Zeit zwölf Kinder an diesen Krankheiten. Es dürfte sich empfehlen, die Schule bis auf Weiteres zu schließen.

Rybnitz, 29. Octbr. [Zur Tageschronik.] Die gestern erfolgte Section des durch Wilddiebe erschossenen Försters Reuter aus Propstsch bei Groß-Mauben ergab, daß die tödtliche Kugel das Herz des braven Beamten getroffen hatte. Den Tod des allgemein geachteten Försters, der ein Opfer seines Berufes geworden, betrauern seine tief erschütterte Wittve und mehrere unerzogene Kinder. Die gräßliche That geschah 200 Schritte von der Wohnung des Ermordeten, der noch etwa 1/2 Stunde lebte und auszusagen vermochte, daß 2 ihm unbekante Wilddiebe nach ihm geschossen hätten. Hoffentlich gelingt es, der ruchlosen Mörder habhaft zu werden. — Morgen verläßt der Rabbiner und Religionslehrer der hiesigen Synagogen-Gemeinde, Herr Dr. Fränkel, unsere Stadt, um nach Breslau überzusiedeln. 23 Jahre hindurch wirkte er segensreich am hiesigen Orte und ertrug sich all-gemeiner Beliebtheit. Dem Scheidenden zu Ehren versammelten sich am 27. d. M. Abends ca. 50 Mitglieder der jüdischen Gemeinde im Saale des Hotel Schwirlaniez zu einem Abschiedsupper. Außerdem nahmen an demselben Bürgermeister Fuchs, eine Deputation unserer Nachbarstadt Sobrau und einige eigens hierzu erschienene Herren aus Breslau Theil. Das Vorstandes-Mitglied M. Prager toastete auf den würdigen Rabbiner, indem er Namens der Gemeinde den Weggang des trefflichen Seelsorgers bedauerte. Letzterer brachte der Synagogen-Gemeinde und deren Vertretern, sowie den fremden Gästen ein dreifaches Hoch, während Bürger-meister Fuchs die Eintracht und das Zusammenwinken der verschiedenen Religions-Gesellschaften hiesiger Stadt rühmend hervorhob und der religiösen Duldung, der Herr Dr. Fränkel stets das Wort geredet, sein Glas hobte. — Im Laufe des Tages hatte sich eine Deputation der Gemeinde-Vorstandes und des Repräsentanten-Collegii in die Wohnung des Scheidenden begeben, und ihm unter Worten der Anerkennung ein werthvolles Geschenk überreicht. Eine zweite Deputation, bestehend aus zwei ehemaligen Schülern des Herrn Dr. Fränkel, welche gegenwärtig eine geachtete Stellung in Breslau einnehmen, war Ueber-bringerin eines höchst geschmackvoll gearbeiteten Albums, welches außer den Bildnissen der hervorragenden Gebäude der Stadt, die Photographien von 100 ehemaligen Schülern und Schülerinnen des hochgeschätzten Lehrers enthielt. — Mäße es gestattet sein, auch an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß Herr Dr. Fränkel in der neu gewählten Heimath sich recht wohl fühlen möge.

r. Loslau, 27. Octbr. [Verschiedenes.] In dieser Woche war der Landes-Baurath Herr Rühl und der Regierungs-Baumeister Herr Plazner hier anwesend. Beide Herren bereiteten die im Vorjahre beendete Staats-chaussee von Loslau über Königsdors-Fitzemb-Pawlowitz nach Oederberg und die neu erbaute Kreischaussee Loslau-Görz und fuhren am nächsten Tage über Sobrau nach Pleß. — Der Kreis-Ausschuß des Rybnitzer Kreises beabsichtigt, eine Chaussee von Loslau über Marlowitz-Schwirlan nach Sobrau zu erbauen. Diesbezügliche Verhandlungen werden lebhaft gepflogen. — Herr Kreisgerichts-Director Zweigel ist seit gestern zur Revision der hiesigen Kreisgerichts-Commission hier anwesend. — Die Stadterordenen-Versammlung gewählte der Wittve des kürzlich verstorbenen Lehrers M. eine Unterstützung von 100 M. Magistrat hatte 75 M. beantragt. — In den nächsten Tagen kommt der Bau des städtischen Krankenhauses unter Dach und verpricht dieses Gebäude praktisch und solid in seinen Einrich-tungen zu werden; auch wird es eine Zierde der Stadt. — In kurzer Zeit kommt in der städt. Simultan-Schule eine Lehrerstelle zur Ausschreibung. Bewerbungen um dieselbe werden an den Magistrat zu richten sein.

Handel, Industrie zc.

Berlin, 29. Octbr. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete in einer abwartenden und lustlosen Haltung, die geschäftlichen Transactionen blieben

sehr gering und ebenso unmerklich erweisen sich die zu berechnenden Coursveränderungen. Die Notirungen von den auswärtigen Börsenplätzen boten keinerlei Anregung und die Entwicklung des hiesigen Geschäftsbetriebes hing also lediglich von dem Verlauf der Ultimoregulirung ab. Aber auch hier blieben die Umsätze klein und wenn die heute notirten Liqui-dations-Course denen des vorigen Monats gegenüber selbst manche größere Abweichung zeigen, so hatte dies im Großen und Ganzen keinen weiteren Einfluß, da das Engagement überhaupt während des October keine größere Ausdehnung angenommen hatte. In der Prolongation trat für Credit-Actien der gestern schon von uns signalisirte Stüdemangel stärker auf, so daß der Report vollständig schwand. In der Prolongation bebangen: Credit 0,40 M. Report bis glatt, Lombarden 0,60 M. Report, Franzosen 0,50 M. Report, Disconto-Commandit 1/4-1/2 pCt. Report, Laurabütte 0,10 pCt. Report, Italiener und Oesterreichische Goldrente 0,10 pCt. Dep., Ungar. do. 0,15-0,20 pCt. Dep., do. Papierrente glatt, 5proc. Russen 1/2 pCt., Neue 0,25 pCt. Report, Russische Noten 1/2 Markt Report. Oesterreich. Creditactien verfolgten anfänglich steigende Richtung, sanken aber in zweiter Hafenstunde auf die Anfangsnote wieder zurück. Franzosen und Lombarden liefen, aber sehr still. Die Oesterreich. Nebenbahnen blieben sehr still und veränderten daher nur wenig die Notirungen. Von den localen Speculationseffecten waren Lauracactien besser. Disconto-Commanditanten-belle, die Anfangs recht fest waren, liefen später etwas nach. Dieselben notirten ult. Nov. 129,90-130-129,25, Laurabütte ult. 73 1/4-%. Auswärtige Staatsanleihen liefen ebenfalls in der anfänglichen Festigkeit nach. Oester-reichische und Ungarische Renten belebte, Russische Werthe sehr still, 5proc. Anleihe per ult. Nov. 79-78 1/2, Russ. Noten per Nov. 203 1/4-203 1/2, per Decbr. 203 1/4-203 1/2. Preussische und andere deutsche Staatspapiere un-verändert still. Eisenbahnprioritäten fest, von einheimischen Potsdamer, Stettiner 4proc. und Halberstädter beliebt. Auf dem Eisenbahn-Aktien-märkte hielt die gestrige Kaufkraft auch heute noch an. Per ult. November wurden gehandelt Bergische 77,60-75, Köln 102,75-90, Rhein. 107,90 bis 108,10. Einer gewissen Bevorgung erfreuten sich Potsdamer, Stettiner, Anhalter und Halberstädter, Thüringer recht beliebt. Leichte Bahnen eher vernachlässigt, Rumänen sehr beliebt, Opreussische Sächsisch anziehend, auch Werabahn besser, dagegen Maistricher nachgebend. Banactien in geringem Verkehr. Darmstädter zogen etwas an, Brüsseler B. steigend, Leipziger Creditbank, Breslauer Discontobank, Medlen. Hypothekenbank und Niederlausitzer Bank kamen ebenfalls höher zur Notiz. Weiminger B. und Weimarerische B. matter. Eßener Credit, Hübner Hypothek, und preussische Bodencredit schwächer. Industrie-papiere mäßig beliebt. Ahrens Brauerei und Schöneberger Schloßbrauerei besser. Böhmisches Brau-haus niedriger, eben so Danziger Ofenfabrik niedriger. Dessauer Gas und Magdeburger Gas-Actien liefen wiederum nach. Greppiner Werke erhöhten die Notiz. Landhammer Schwächer. Leopoldshall matt. Oberschle. Eisenbahnbedarf und Görlitzer Eisenbahndbed. beliebt und steigend. Hartort Bergm. und Donnersmard besser. Kölner Bergm., Louise Tiefbau anziehend. Dortmund höher. Osnabrück Stahl ging im Course zurück. Berg-Markt Bergw. stark weichend. Rhinir A., Köln-Mäsen, Gelsenkirchen und Rhein-Nassauisches Bergm. niedriger.

Am 2 1/2 Uhr: Schwächer, November-Credit. Credit 382, Lombarden 111,50, Franzosen 435, Reichsbank 153,90, Disconto-Comm. 129,50, Laurabütte 72,25, Ärien 10,80, Italiener 72,10, Oester. Goldrente 60,35, do. Silberrente 53, do. Papierrente 51,25, 5proc. Russen 78,75, Köln-Wind. 102,75, Rheinische 108, Bergische 77,75, Rumänen 34,25, Russ. Noten 203. Liquidations-Course pro ult. October 1878. Creditactien 383, Franzosen 436, Lombarden 112, Galizier 99,50, Köln-Mindener 102,50, Rheinische 108, Bergische 77,50, Oberschleßische 128, Rumänen 34, Oester. Goldrente 60,75, Silberrente 53,25, Papierrente 51,50, 1860er Loose 105, Italiener 72,25, Ärien d. 1865 11, Disco-Commandit 129,50, Laurabütte 72,50, Russ.-Engl. Anleihe von 1871, 72, 73 und 77: 79,25, do. von 1862: 78,50, Orient-Anleihe von 1877: 57,25, Russ. Noten 202, Ungar. Goldrente 69,25, Mainz-Ludwigshafen 70,50. Für andere deutsche Fonds, Eisenbahn- und Banactien der heutige Mittel-Cours, für österr. Banknoten, Wechsel per Petersburg und Wien, kurze und lange Sicht der Mittel-Cours vom 30. October.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent-Cp. 171,75 bez., do. Eisen-Cp. 171,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Rfl. i. Wien, American. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Rfl. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Rfl. i. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Rfl. Warschau. Russ.-Engl. conf. verl. 20,52 bez., Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen 20,73 bez., Große Russ. Staatsb. 20,22 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Biener Comm. —, 8% Rumänische Staats-Anleihe —, Warschau-Teresopol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Rfl. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Rfl. Paris, Holländische min. 10 Rfl. Amsterdam, Schweizer minus 50 Rfl. Paris, Belgische minus 30 Rfl. Brussel, Berl. Str.-Obligat. 20,42 bez.

Berlin, 29. Octbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist schön, die Luft jedoch ziemlich kalt. Entsprechend den festere Berichten von außerhals war die Stimmung für Roggen auch hier recht fest, aber der Handel auf Termine so beschränkt, daß die Festigkeit in den Preisen nur wenig zum Ausdruck gelangte. Waare hielt zwar etwas höher, daß hemmt den Ver-kehr loco jedoch ganz entschieden. — Roggenmehl besser bezahlt. — Weizen überaus still; die wenigen Abschlüsse, die zu Stande kamen, lassen indessen erkennen, daß die Preise zur Besserung neigen. — Hafer loco flau, Angebot reichlich. — Rabe Termine stark gewichen, auch Frühjahr billiger käuflich. — Rüböl vernachlässigt und auf nahe Lieferung neuerdings billiger verkauft. — Petroleum fester. — Spiritus in fester Haltung und neuerdings etwas besser bezahlt. October macht sich knapp.

Weizen loco 150-195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, bunter märkischer 178 M. ab Bahn bez., per October und October-November 172 1/2 bis 173 M. bez., November-December 172 1/2-173 M. bez., per April-Mai 180 1/2-181 M. bez., per Mai-Juni 182 1/2-183 M. bez. Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis — M. — Roggen loco 121-136 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer russischer 121 1/2 M. bez., neuer inländ. 126-134 M. ab Bahn und Kahn bez., per October 121 Markt bez., per October-November 121 Markt bez., per November-December 121 1/2 M. bez., per December-Januar 120-122 1/2-122 M. bez., per April-Mai 124 1/2 bis 125-124 1/2 M. bez., per Mai-Juni 125 1/2 Markt bez. Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis — M. — Gerste loco 115-185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 105-147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreussischer 110-125 M. bez., russischer 105-120 M. bez., pommerischer 122-126 M. bez., schleßischer 115-125 M. bez., böhmischer 115 bis 125 M., feiner russischer 133-136 M. ab Bahn bez., per October — M. bez., per October-November 115 1/2-114 1/2 M. bez., per November-December 115 1/2-114 1/2 M. bez., per April-Mai 120 1/2 M. bez. Gefündigt 7000 Ctr. Ründigungspreis 117 M. — Erbsen, Kochwaare 148-195 M., Futterwaare 130-143 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unverfeuert incl. Sad Nr. O: 25,50-24,50 M., Nr. 0 u. 1: 24,50-23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unverfeuert incl. Sad Nr. O: 20,50-18,50 M. bez., Nr. 0 u. 1: 18,25-16,25 M. — Mais loco pro 100 Kilo — M. nach Qualität gefordert. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sad per October 17,90 M. bez., per October-November 17,90 M. bez., per Novbr.-December 17,75-17,80 M. bez., per December-Januar — Markt bez., per Januar-Februar 17,90 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 18 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis — Markt — Deltsaten: Winterraps loco 238-255 M. bez., defect. rumä-nisch 233 M. ab Bahn bez. Winterraps loco 230-245 Markt bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 57 M. Br. — per October 57,8-75,5 M. bez., per October-November 57,6-57,5 Markt bez., per November-December 57,5-57,4 M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 58,2-58,3 M. bez., per Mai-Juni 58,6 M. bez. Gefündigt 800 Ctr. Ründigungspreis 57,6 M. — Leinöl loco 65 Markt Br. pro 100 Kilo Netto incl. Faß bez. Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 20,6 M. Cd. bez., per Octbr. 20,2-20,4 M. bez., per Octbr.-November 20,2 bis 20,4 M. bez., per November-December 20,2-20,4 Markt bez., per Decbr.-Januar 21 Markt Cd., per Januar-Februar 21,3-21,4 M. bez., per April-Mai — M. bez. Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis 20,1 Markt.

Spiritus loco ohne Faß 54-53 Markt bez., per October 53,8-54 bis 53,6-54,1 Markt bez., per October-November 51,2-51,1 M. bez., per November-December 50,5-50,3 M. bez., per April-Mai 52,2-52 M. bez., per Mai-Juni 52,4-52,2 M. bez. Gefündigt 150,000 Liter. Ründigungspreis 53,9 M.

* Trautenau, 28. Octbr. [Garmarkt.] Der heutige Garmarkt ist gut besucht und reger Begehr herrscht in beiden Garmarkungen. Zwerggarne fehlen und erzielen leicht frühere Preise, in Eingarnen verhalten sich Spinner einigermaßen entgegenkommend, in Folge dessen auch in Eingarnen ein guter Umsatz erzielt wird. Im Uebrigen ist der Markt nicht wesent-lich verschieden von der Tenenz des vorwöchentlichen Marktgeschäftes. Der Umsatz bleibt auf den Bedarf beschränkt.

Berliner Börse vom 29. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	94,90 bz
Consolidirte Anleihe	4 1/2	104,10 bz
do. do. 1876	4	91,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	91,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1853	3	140,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	102,20 bz
do. do. 1878	4 1/2	104,40 bz
Pommersche	3 1/2	84,50 G
do. do. 1874	4	94,75 bz
do. do. 1876	4 1/2	102,50 G
do. Ländsch.Crd.	4 1/2	94,60 G
Pommersche neue	4 1/2	94,60 G
Schlesische	3 1/2	94,60 G
Landschaftl. Central	4	94,60 G
Kur- u. Neumark	4	96,10 bz
Pommersche	4	96,00 G
Pommersche	4	95,10 G
Preussische	4	95,10 G
Westfal. u. Rhein.	4	95,10 G
Sächsische	4	99,25 bz
Schlesische	4	99,25 bz
Baderische Präm.-Anl.	4	120,10 bz
Baderische 4% Anleihe	4	120,00 G
Sächs.-Minden-Pfandbr.	3 1/2	112,30 G
Sächs. Rente von 1876	3	72,70 bz

Kurs 40 Thaler-Loose 244,00 B

Badische 35 Fl.-Lose	144,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe	52,20 bz
Odenburger Loose	138,50 bz

Ducaten — Dollars 4,18 G

Sover. 20,46 G	Oest. Bkn. 172,15bz
Napoleon 16,20bz	do. Silber 46,30bz
Imperials —	Russ. Bkn. 202,00bz

Hypotheken-Certificato.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bz
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4 1/2	97,00 bz
do. do. 1876	5	102,00 G
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4 1/2	107,50 bz
do. do. 1876	5	107,50 bz
Kündbar. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	100,10 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückb. a. 10	5	106,50 G
do. do. do. 4 1/2	5	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	—
do. III. Em. do.	5	100,75 bz
Kündb. Präm.-Schuld. do.	5	100,00 B
Hyp.-Anti. Nord-G.-C.-B.	5	92,50 G
do. do. Pfandbr.	5	92,50 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,00 G
do. do. II. Em.	5	93,50 G
Goth. Präm.-Pfd. I. Em.	5	104,25 bz
do. do. II. Em.	5	104,00 bz
do. 5% Prkzbrm. a. 110	4 1/2	100,10 bz
do. 4 1/2 do. do. m. 110	4 1/2	92,70 bz
Meininger Präm.-Pfd.-B.	5	93,00 B
Erbh. d. Oest.-Bd.-Cr.-G.	5	93,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,10 G
do. do. do.	5	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,00 B
do. do. 4 1/2 do.	5	95,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/2, 1/10)	4 1/2	53,00 bz
do. Goldrente	4	60,75 bz
do. Papierrente	4 1/2	51,20 bz
do. 5% Präm.-Anl.	4	95,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	104,60 bz
do. Credit-Lose	fr.	292,00 bz
do. 6% Präm.-Anl.	fr.	257,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 60	5	146,50 G
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	144,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	130,00 G
Russ.-Pola.Schätz-Obf.	4	—
Penn. Pfndbr. III. Em.	5	61,40 bz
Penn. Liquid.-Pfandbr.	4	54,80 G
Amerik. rückb. p. 1881	6	104,25 G
do. do. 1885	6	99,25 bz
do. 5% Anleihe	5	102,50 G
Ital. 5% Anleihe	5	72,40 B
Ital. Tabak-Oblig.	5	101,90 bz
Raab-Grazer 100Thlr.	4	70,00 bz
Rumanische Anleihe	5	101,50 B
Türkische Anleihe	fr.	10,80 bz
Ungar. Goldrente	6	69,00 bz
Ungar. St.-Eiab.-Anl.	5	69,70 B
Schwedische 10 Thlr.-Lose	—	—
Finnische 10 Thlr.-Lose	37,90 G	—
Türken-Lose	32,50 bz	—

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II	4 1/2	—
do. III. v. St. 3 1/2	3 1/2	84,25 bz
do. do. VI. 4 1/2	4 1/2	99,80 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do. do.	4 1/2	90,25 G
do. Lit. C.	4 1/2	86,50 G
Breslau-Freib. Lit. F.	4 1/2	—
do. do. Lit. G.	4 1/2	—
do. do. H.	4 1/2	91,75 bz
do. do. I.	4 1/2	94,75 bz
do. do. K.	4 1/2	94,75 bz
do. von 1876	4 1/2	101,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4 1/2	93,75 G
do. do. Lit. B.	4 1/2	100,00 bz
do. do. IV.	4 1/2	99,40 B
do. do. V.	4 1/2	—
Halle-Sorau-Guben	4 1/2	101,40 G
Hannover-Altenbeken	4 1/2	96,75 G
Märkisch-Posen	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	—
do. do. II. Ser.	4	—
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	94,00 B
Oberschles. A.	4 1/2	88 B
do. B.	4 1/2	88 B
do. C.	4 1/2	92,50 G
do. D.	4 1/2	95,50 G
do. E.	4 1/2	95,50 G
do. F.	4 1/2	—
do. G.	4 1/2	—
do. H.	4 1/2	101,40 bz
do. von 1869	5	101,30 bz
do. von 1873	4	92,00 G
do. von 1874	4 1/2	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4 1/2	—
do. Cosel-Oderb.	5	—
do. do.	5	103,40 B
do. Stargard-Posen	4 1/2	—
do. do. II. Em.	4 1/2	100,60 G
do. do. III. Em.	4 1/2	100,60 G
do. Niederschl.Zwgb.	3 1/2	—
Ostpreuss. Südbahn	4 1/2	99,50 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4 1/2	99,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	—

Do. do. Obl. I. u. II.

do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. Obl. III. Ser.	4	94,00 B
Oberschles. A.	4 1/2	88 B
do. B.	4 1/2	88 B
do. C.	4 1/2	92,50 G
do. D.	4 1/2	95,50 G
do. E.	4 1/2	95,50 G
do. F.	4 1/2	—
do. G.	4 1/2	—
do. H.	4 1/2	101,40 bz
do. von 1869	5	101,30 bz
do. von 1873	4	92,00 G
do. von 1874	4 1/2	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4 1/2	—
do. Cosel-Oderb.	5	—
do. do.	5	103,40 B
do. Stargard-Posen	4 1/2	—
do. do. II. Em.	4 1/2	100,60 G
do. do. III. Em.	4 1/2	100,60 G
do. Niederschl.Zwgb.	3 1/2	—
Ostpreuss. Südbahn	4 1/2	99,50 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4 1/2	99,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	—

Dux-Bodenbach

Dux-Bodenbach	fr.	63,00 etbz
do. II. Emission	fr.	63,80 bz
Fragn-Dux	fr.	19,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	fr.	85,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	93,00 bz
Ung. Nordostbahn	5	93,00 B
Ung. Ostbahn	5	92,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65,00 G
do. do. II.	5	66,80 G
do. do. III.	5	65,50 G
do. do. IV.	5	55,00 G
Mährische Grenzbahn	fr.	63,10 G
Mähr. Schl. Centrall.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	—
Kronpr. Rudolf-Bahn	fr.	64,20 G
Oesterr.-Französisch	3	328,50 bz
do. do. II.	3	328,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	237,75 bz
do. neue	3	236,25 bz
do. Obligationen	5	80,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,00 bz
Warschau-Wien II.	5	97,10 bz
do. III.	5	—
do. IV.	5	83,25 bz
do. V.	5	80,50 bz

Bank-Discont 5 pCt.

Lombard-Zinsfuß 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 29. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20,50. Pariser Wechsel 80,87. Wiener Wechsel 171,35. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 135 1/2. Galizier 198 1/4. Franzosen* 217 1/2. Lombarden* 55. Nordwestbahn 91 1/2. Silberrente 5 1/2. Papierrente 5 1/2. Verr. Goldrente 6 1/2. Ungar. Goldrente 6 3/4. Italiener —. Russ. Bodencredit 7 1/2. Russen 1872 79 1/4. Neue russ. Anleihe 79. Amerikaner 1885 99 1/2. 1860er Loose 104 1/4. 1864er Loose 256, 20. Creditactien* 189 1/2. Deft. Nationalbank 669, 00. Darmstädter Bank 115 1/4. Meiningen Bank 77 1/4. Hess.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T 1/4	169,05 bz
do. do.	2 M 1/4	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M 6	20,50 bz
Paris 100 Fr.	8 T 3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M 6	200,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T 6	201,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T 6	171,85 bz
do. do.	2 M 1/4	170,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Amst. Divid. pro 1876	1877	13,75 bz		
Aachen-Mastricht	1	1 1/2	4	77,50-77,70 bz
Berg-Märkische	39 1/2	4	5	90,00 bz
Berlin-Anhalt	6	5 1/4	4	9,60 bz
Berlin-Breslau	0	0	4	11,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	138,00 G
Berlin-Hamburg	11	11 1/2	4	85,00 bz
Berlin-Potsd.-Magdb.	3 1/2	3 1/2	4	113,25 bz
Berlin-Stettin	10 1/2	10 1/2	4	68,50 etbz
Böhm. Westbahn	5	5	4	61,60 bz
Bresl.-Freib.	5	2 1/2	4	102,60-90bz
Cöln-Minden	5 1/4	5 1/4	4	15,75 bz
Dux-Bodenbach	0	0	4	99,30-60bz
Gal. Carl-Ludw.	7	9 1/2	4	11,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,00 G
Hannover-Altenb.	0	0	4	42,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	4	181,40 bz
Kronpr. Rudolfb.	9	9	4	16,80 bz
Ludwigsb.-Bod.	0	0	4	123,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	70,60 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	96,00 G
Mainz-Ludwigsb.	5	5	4	128,00 bz
Niedersch.-Märk.	4	4	4	121,00 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9 1/2	8 1/2	3 1/2	433,50-435,50
do. B.	9 1/2	8 1/2	3 1/2	184,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5	5	4	112,50-115
Oest. Nordwestb.	5	4 1/2	5	41,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	105,00 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	34,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 1/2	6 1/2	4	107,80 bz
Rheinisch-Pard.	4 1/2	4	4 1/2	93,25 bz
Rheinisch-Westf.	4 1/2	4	4	61,40 bz
do. Lit. B. (40)	4	4	4	34,30 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	11,10 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	61,10 bz
Schweiz Westbahn	3 1/2	3 1/2	4	116,80 bz
Stargard-Posener	4 1/2	4 1/2	4 1/2	171,00 bz
Thüringer Lit. A.	9 1/2	7 1/2	4	—
Warschau-Wien.	6 1/2	5	4	—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	22,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	5	32,50 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	20,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,00 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,10 bz
Kölnfurt-Falkenb.	0	0	5	19,90 bz
Märkisch-Posener	39 1/2	41 1/2	3	95,60 bz
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	105,00 bz
do. Lit. C.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	91,40 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	100,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 1/2	6 1/2	5	111,25 etbz
Rumänien	8	8	5	85,50 bz
Saal-Bahn	0	0	5	16,00 B
Weimar-Gera	0	0	5	14,25 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	30,00 B
Anglo-DeutscheBk.	0	0	4	—
Berl. Kassen-Ver.	107 1/2	8 1/4	4	142,90 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	61,25 bz
Berl. Pr.-u. Hds.-B.	6 1/2	6	4	67,00 bz
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,10 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	64,00 B
Bresl. Wechselb.	4 1/2	5 1/2	4	73 G
Commerz-Cred.-Bk.	4 1/2	5	4	73,50 G
Danziger Fr.-Bk.	0	0	4	105,50 G
Darmst. Creditb.	6	6 1/4	4	115,90 bz
Darmst. Zettelb.	6	5 1/4	4	100,00 bz
Deutsche Bank	6	6	4	102,50 bz
do. Reichsbank	6	6,29	4 1/2	153,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7 1/2	4	86,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	129,40 bz
do. uit.	4	5	4	129,75-129,25
Genossensch.-Bnk.	3 1/2	3 1/2	4	60,25 G
do. junge	3	3 1/2	4	101,25 G
Goth. Grundcred.	8	8	4	—
Hamb. Vereins-B.	10	10 1/2	4	—
Hannov. Bank	5 1/4	6	4	102,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/2	6	4	85,20 G
Ldw.-B. Kwielenz.	5 1/2	6	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 1/2	4	110,00 G
Luxembur. Bank	6	6 1/2	4	106,00 B
Magdeburger do.	6	5 1/2	4	108,00 G
Meininger do.	2	2	4	77,20 bz
Nordd. Bank	8	8 1/4	4	—
Nordd. Grundb.-B.	8	5	4	60,25 G
Oberlausitzer Bk.	13	3	4	63,75 G
Oest. Cred.-Actien	11 1/4	8 1/2	4	58 1/2 G
Posener Pro.-Bank	6 1/2	6 1/2	4	100,20 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	9	8	4	90,10 G
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9 1/2	9 1/2	4	118,75 bz
Sächs. Bank	8	8	4	109,75 bz